



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 31 vom 31. Mai 2016

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Gebärdensprachdolmetschen (M.A.)

Vom 27. Januar 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 30. Mai 2016 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 27. Januar 2016 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) (HmbHG) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) / Magister Artium (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen.

## **I. Ergänzende Bestimmungen**

### **Zu §1**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu §1 Absatz 1:**

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen ist anwendungsorientiert.

Das Studium des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen dient dazu, Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher für die Arbeitsbereiche Konferenz- und Gerichtsdolmetschen zu qualifizieren. Hierzu sollen die notwendigen Arbeitstechniken, sowie die theoretischen Grundlagen erworben werden.

Der Studiengang besteht aus dem Pflicht- und dem Profildbereich. Im Pflichtbereich wird angestrebt, auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit der spezifischen Sprachverwendung bei Gericht, den Abläufen bei Ermittlungsverfahren, den sprachlichen Besonderheiten von Fachvorträgen in beiden Arbeitssprachen, sowie den Besonderheiten in der Vorbereitung die praktische Kompetenz zur Einsatzfähigkeit bei Gericht und auf Konferenzen zu erwerben. Der Profildbereich eröffnet die Möglichkeit, eigene Forschungserfahrung bei der angeleiteten Bearbeitung individueller Fragestellungen in Projektkontexten zu machen.

Die Studierenden sollen Dolmetschkompetenz in den beiden Pflichtbereichen erwerben und dazu befähigt werden, translationswissenschaftliche Fragestellungen aus den oben genannten Bereichen zu erarbeiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums haben die Studierenden einen soliden Überblick über die Inhalte und Analysemethoden des Faches und die theoretischen Argumentationen gewonnen und beherrschen den souveränen Umgang damit. Angestrebt wird die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

##### **Zu §1 Absatz 4:**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

##### **Zu §2 Absatz 3:**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

### **Zu §4**

#### **Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

##### **Zu §4 Absätze 2 und 3:**

1.) Module für den Master-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen im Umfang von 100 LP.

- a.) Im Pflichtbereich (40 LP) sind folgende Module zu besuchen:
  - GSD-M8 Dolmetschen in strafrechtlichen Verfahren (10 LP)
  - GSD-M9 Dolmetschen in zivilrechtlichen Verfahren (10 LP)

- GSD-M10 Konferenzdolmetschen: Vorbereitungsstrategien und Umgang mit fachsprachlichen Vorträgen (10 LP)
- GSD-M11 Konferenzdolmetschen in internationalen Zusammenhängen (10 LP).

b.) Im Profildbereich (30 LP) sind folgende Pflichtmodule zu besuchen:

- Pflichtmodul GSD-M6 Aktuelle Forschungsverfahren und spezifisches Methodenwissen (10 LP)
- Pflichtmodul GSD-M12 Betreutes Forschen im Team (20 LP).

c.) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul GSD-M13 in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung einer Masterarbeit (25 LP), eine mündliche Prüfung (4 LP), und ein Examenskolloquium (1 SWS/1 LP)

2.) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen aus dem Wahllangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, und/oder ihre Kenntnisse der im Fach Gebärdensprachdolmetschen über das Pflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen ergänzen und vertiefen.

Zusätzliche Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung nach §13 Absatz 4 ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 4 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibung.

Studienstruktur Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen

<b>Pflichtbereich</b> • alle Module sind zu belegen • $\sum = 40$ LP	Pflichtmodul <b>Dolmetschen in strafrechtlichen Verfahren (GSD-M08)</b> 4 SWS 10 LP	Pflichtmodul <b>Dolmetschen in zivilrechtlichen Verfahren (GSD-M09)</b> 4 SWS 10 LP	<b>Wahlbereich</b> 20 LP
	Pflichtmodul <b>Konferenzdolmetschen: Vorbereitungsstrategien und Umgang mit fachsprachlichen Vorträgen (GSD-M010)</b> 4 SWS 10 LP	Pflichtmodul <b>Konferenzdolmetschen in internationalen Zusammenhängen (GSD-M011)</b> 4 SWS 10 LP	
<b>Profilbereich</b> • beide Module sind zu belegen • $\sum = 30$ LP • Profilbildung modulintern möglich	Pflichtmodul <b>Betreutes Forschen im Team (GSD-M012)</b> inkl. 2 SWS Forschungskolloquium 20 LP	Pflichtmodul <b>Aktuelle Forschungsverfahren und spezifische Methoden (GSD-M06)</b> 4 SWS 10 LP	
	<b>Abschlussmodul (GSD-M013)</b> Examenskolloquium 1 SWS + MA-Arbeit + Mündliche Prüfung 30 LP		

## **Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten**

### **Zu § 5 Satz 3:**

Unterrichtssprachen sind DGS, Deutsch und Englisch, daneben können alle anderen Gebärdensprachen, die als Arbeitssprachen für das Dolmetschen infrage kommen, Verwendung finden.

### **Zu § 5 Satz 4:**

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

## **§ 13 Studienleistungen und Modulprüfungen**

### **Zu § 13 Absatz 4:**

a) die Modulprüfung des Abschlussmoduls beinhaltet eine praktische Prüfung in der die Fähigkeit zum Dolmetschen in den beiden Arbeitssprachen Deutsch und Deutsche Gebärdensprache abgeprüft wird.

b) Bei der Modulprüfung „Anfertigen einer Übersetzung“ wird von einem Video/einer DVD in eine schriftliche Fassung in der Zielsprache Deutsch übersetzt oder von einem schriftlichen Text in eine Video-/DV-Fassung in der Zielsprache DGS.

c) bei der Modulprüfung „Anfertigung einer Verdolmetschung wird ein Text von einem Video/einer DVD oder live in eine mündliche, auf einem Tonträger konservierte Fassung des Textes in der Zielsprache Deutsch gedolmetscht, oder ein spontan gesprochener oder konservierter Text wird in eine Video-/DVD-Fassung in der Zielsprache DGS gedolmetscht. Bei der Anfertigung einer Verdolmetschung eines Gesprächs treten beide Richtungen live auf.

## **§ 14 Masterarbeit**

### **Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Module und/oder Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

### **Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

## **§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen**

### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (praktische Prüfung / MA-Arbeit).

### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:**

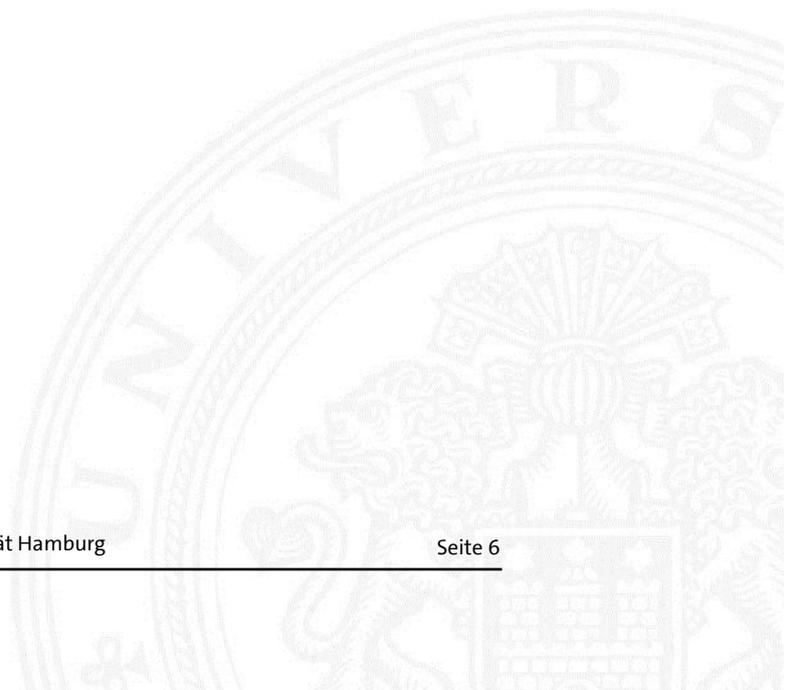
Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Prüfungsleistungen der Module im Pflicht- und im Profildbereich zu 75%, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25% zur Endnote bei.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:**

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

**Zu § 15 Absatz 4:**

Die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.



## II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen besteht aus folgenden Modulen:

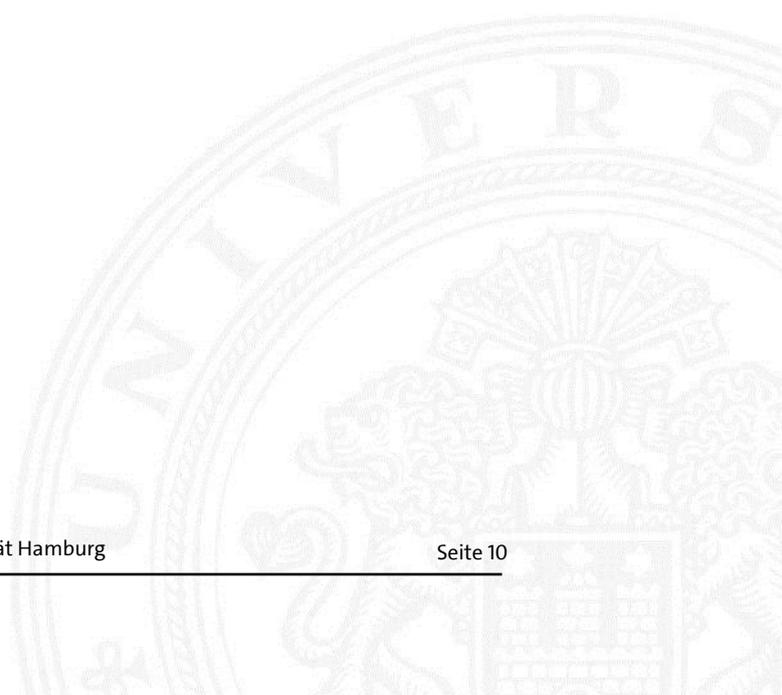
### 1. Module im Pflichtbereich

<b>Modul im Pflichtbereich</b> Modultyp: Pflichtmodul Titel: Dolmetschen in strafrechtlichen Verfahren (GSD-M08)		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sollen befähigt werden, Dolmetscheinsätze in strafrechtlichen Zusammenhängen zu leisten.	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Ermittlungstechniken in polizeilichen Ermittlungsverfahren, sowie Verhör- und Fragetaktiken</li> <li>• Übungen zum Dolmetschen von Verhörsituationen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen unter denen Dolmetschende tätig werden</li> <li>• Auseinandersetzung mit psychisch belastenden Situationen anhand von Rollenspielen und Videomaterial</li> <li>• Einführung in Grundlagen des Strafrechts, soweit relevant für das Ermittlungsverfahren</li> <li>• Dolmetschen von Haftprüfungsverfahren und Anwaltsgesprächen im Vorwege eines gerichtlichen Verfahrens, sowie im anschließenden Gerichtsverfahren.</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar Seminar	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch (ggf. Zielsprache)	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen  Art der Prüfung: Hausarbeit, ca. 15 Seiten, Anfertigen einer Übersetzung  Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS (Übersetzung)	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar mit Hausarbeit Seminar mit Anfertigung einer Übersetzung	5 LP 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP	
<b>Empfohlenes Semester</b>	5. Fachsemester für Studienanfänger gerader Jahrgänge, 3. Fachsemester für Studienanfänger ungerader Jahrgänge	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Sommersemester	
<b>Dauer</b>	ein Semester	

<b>Modul im Pflichtbereich</b> Modultyp: Pflichtmodul Titel: Dolmetschen in zivilrechtlichen Verfahren (GSD-M09)		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sollen befähigt werden, Dolmetscheinsätze in zivilrechtlichen Zusammenhängen zu leisten	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in translatorisch relevante Aspekte des deutschen Gerichtswesens und der Gesetzgebung sowie des Prozess- Zivil- und Asylrechts</li> <li>• Erarbeitung der gerichtsspezifischen Fachsprache, Übungen zur angemessenen Übersetzung auf unterschiedlichen sprachlichen Niveaus</li> <li>• Dolmetschübungen zu den einzelnen Stadien einer Gerichtsverhandlung (Anklageschrift, Vernehmung, Zeugenbefragung, Gutachten)</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar Seminar	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen  Art der Prüfung: Hausarbeit, ca. 15 Seiten, Anfertigen einer Übersetzung  Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS (Übersetzung)	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar mit Hausarbeit Seminar mit Anfertigung einer Übersetzung	5 LP 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP	
<b>Empfohlenes Semester</b>	2. Fachsemester für Studienanfänger gerader Jahrgänge, 4. Fachsemester für Studienanfänger ungerader Jahrgänge	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Wintersemester	
<b>Dauer</b>	ein Semester	

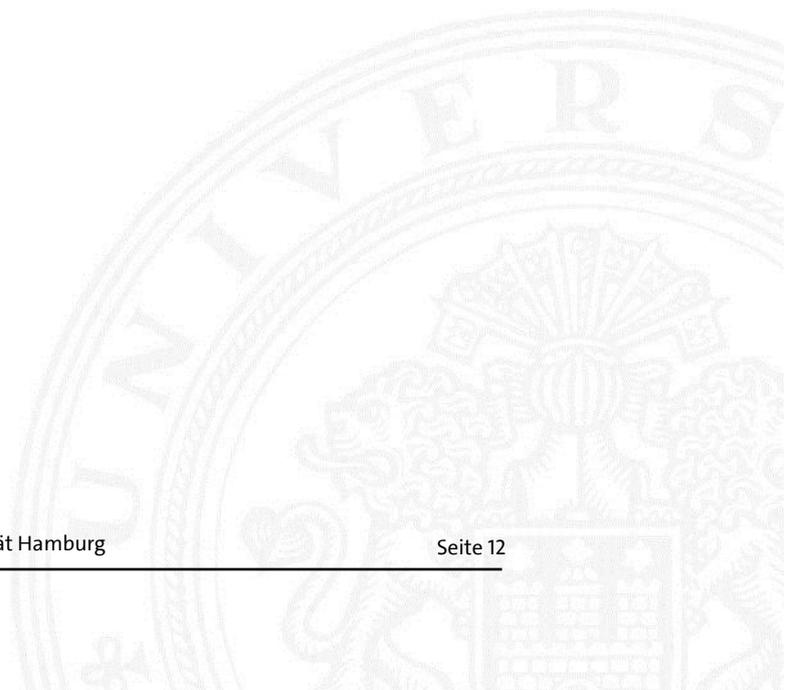
<b>Modul im Pflichtbereich</b>		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Konferenzdolmetschen: Vorbereitungsstrategien und Umgang mit fachsprachlichen Vorträgen (GSD-M010)		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sollen den translationsbezogenen Umgang mit fachsprachlichen Texten und Vorbereitungsmethoden zur effektiven, zeitsparenden Aufarbeitung von Manuskripten und Präsentationen erlernen. Sie sollen in gezielten Dolmetschübungen trainieren, dem Redetempo und der Dauer von Konferenzvorträgen gewachsen zu sein. Des Weiteren sollen sie sich mittels Textanalyse mit wissenschaftlicher Denk- und Argumentationsweise vertraut machen. Die zukünftigen Konferenzdolmetscherinnen und -dolmetscher sollen Fachvorträge unter Verwendung des üblichen Fachvokabulars dem sprachlichen Register angemessen in die Zielsprache übertragen können. Besonderes Augenmerk gilt der Übertragung des Fachvokabulars aus der DGS.	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeiten effizienter Vorbereitungsmethoden an beispielhaften Vorträgen aus den Bereichen Soziales, Linguistik und Politik</li> <li>• Ausdauertraining in praktischen Dolmetschübungen</li> <li>• Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Denk- und Argumentationsweisen mittels Analyse vorliegender Texte aus anderen Fachgebieten</li> </ul> <p>Sollte ein Projektseminar angeboten werden, so geschieht dies in Zusammenarbeit mit den Organisatoren und Organisatorinnen von real stattfindenden Konferenzen. Je nach Thema findet eine translationsbezogene Einarbeitung in das jeweilige Fachgebiet und Erarbeitung eines Fachvokabulars statt sowie eine Verdolmetschung der Fachvorträge und eine anschließende Analyse der Ergebnisse.</p>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar Seminar	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, ggf. DGS	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit in Form einer kommentierten Vorbereitung; Dolmetschen zweier Vorträge, jeweils 15 Minuten in jede Sprachrichtung</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS</p>	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar mit Hausarbeit Seminar mit Anfertigung einer Übersetzung	5 LP 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP	

<b>Empfohlenes Semester</b>	<p>Der erste Teil des Moduls findet für Studierende, die ihr Studium in einem Jahr mit <b>gerader</b> Endzahl begonnen haben, im 3. Fachsemester statt.</p> <p>Der erste Teil des Moduls findet für Studierende, die ihr Studium in einem Jahr mit <b>ungerader</b> Endzahl begonnen haben, im 1. Fachsemester statt.</p> <p>Der zweite Teil des Moduls findet für Studierende, die ihr Studium in einem Jahr mit <b>gerader</b> Endzahl begonnen haben, im 4. Fachsemester statt.</p> <p>Der zweite Teil des Moduls findet für Studierende, die ihr Studium in einem Jahr mit <b>ungerader</b> Endzahl begonnen haben, im 2. Fachsemester statt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Sommer- und Wintersemester
<b>Dauer</b>	zwei Semester



<b>Modul im Pflichtbereich</b>		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Konferenzdolmetschen in internationalen Zusammenhängen (GSD-M011)		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sollen den Umgang mit fachsprachlichen Texten in englischer Sprache und Vorbereitungsmethoden zur effektiven, zeitsparenden Aufarbeitung von Manuskripten und Präsentationen, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit sprachlichen Defiziten erlernen. Sie sollen in gezielten Dolmetschübungen in beide Sprachrichtungen (Englisch /DGS und DGS/Englisch) trainieren, Übersetzungen ohne den Umweg über die deutsche Sprache anzufertigen. Sie sollen Techniken des Relaisdolmetschens für Kolleginnen und Kollegen anderer Lautsprachen sowie anderer Gebärdensprachen erlernen. Die Studierenden sollen sprachliche Sicherheit im Umgang mit Fachvokabular aus den Bereichen Soziales, Linguistik und Politik erwerben.	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit mit Vorbereitungsmaterial von internationalen Konferenzen zu verschiedenen Themen, mit den Schwerpunkten Soziales, Linguistik und Politik, z. B. Fachkonferenzen oder WFD World Conference</li> <li>• Erarbeitung von Dolmetschstrategien in beide Sprachrichtungen, Auswertung der Übersetzungen</li> <li>• Trainieren „sprachlicher Überlebensstrategien“</li> <li>• Erarbeitung von Fachvokabular und den Besonderheiten englischsprachiger Fachtexte.</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar Seminar	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch, ggf. DGS	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit in Form einer Übersetzungskritik; Dolmetschen zweier Vorträge, jeweils 15 Minuten in jede Sprachrichtung</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch, DGS (Übersetzung)</p>	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar mit Hausarbeit Seminar mit Anfertigung einer Übersetzung	5 LP 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP	
<b>Empfohlenes Semester</b>	<p>Der erste Teil des Moduls findet für Studierende, die ihr Studium in einem Jahr mit <b>gerader</b> Endzahl begonnen haben, im 3. Fachsemester statt.</p> <p>Der erste Teil des Moduls findet für Studierende, die ihr Studium in einem Jahr mit <b>ungerader</b> Endzahl begonnen haben, im 1. Fachsemester statt.</p> <p>Der zweite Teil des Moduls findet für Studierende statt, die ihr Studium in einem Jahr mit <b>gerader</b> Endzahl begonnen haben, im 4. Fachsemester statt.</p> <p>Der zweite Teil des Moduls findet für Studierende, die ihr Studium in einem Jahr mit <b>ungerader</b> Endzahl begonnen haben, im 2. Fachsemester statt.</p>	

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Winter- und Sommersemester
<b>Dauer</b>	zwei Semester



**2. Module im Profildbereich**

<b>Modul im Profildbereich</b> Modultyp: Pflichtmodul Titel: Betreutes Forschen im Team (GSD-M012)		
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur angeleiteten Bearbeitung von dolmetschbezogenen Forschungsfragen in einem Projektkontext	
<b>Inhalte</b>	Nach einer Einführung in aktuelle Themenstellungen im Forschungsprojekt Entwicklung individueller Fragestellungen durch einzelne Studierende oder Kleingruppen. Erstellen eines „Forschungsplans“. Daran anschließend angeleitete Einarbeitung in fachwissenschaftliche Werkzeuge und Methoden, mehr und mehr übergehend in betreute selbständige Arbeit. Semesterbegleitend findet ein Kolloquium statt, in dem eingangs Vorträge von Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zu aktuellen Fragestellungen stattfinden; in der Folge Vorträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Fortschritten und Ergebnissen der eigenen Untersuchung.	
<b>Lehrformen</b>	Forschungskolloquium Betreutes Forschen	2 SWS Workload insgesamt ca. 390 Stunden
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, ggf. Englisch, ggf. DGS	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module GSD-M9 und GSD-M11	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: kontinuierliche Arbeit bzw. Mitarbeit an der Umsetzung des Forschungsplans, Berichte über die eigene Arbeit im Rahmen des Kolloquiums  Art der Prüfung: Hausarbeit (ggf. in Gruppenarbeit, max. 30 Seiten), die den eigenen Forschungsplan in den Kontext des Projektes und der Literatur stellt und die erzielten Ergebnisse beschreibt  Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Kolloquium Betreutes Forschen Hausarbeit	2 LP 13 LP 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	20 LP	
<b>Empfohlenes Semester</b>	4. und 5. Fachsemester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester	
<b>Dauer</b>	drei Semester	

<b>Modul im Profildbereich</b> Modultyp: Pflichtmodul Titel: Aktuelle Forschungsfragen und spezifisches Methodenwissen (GSD-M06)		
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur vertiefenden fachlichen und methodischen Reflexion  Das Modul unterstützt das betreute Forschen (GSD-M12, bzw. DGS-M5). Es legt die inhaltlich qualifizierende Basis für die individuelle Projektarbeit und intensiviert die inhaltsbezogene Reflexion aus der in DGS-M5 bzw. GSD-M12 geleisteten Forschungstätigkeit heraus.	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung spezifischen Methodenwissens für die betreute Forschungsarbeit (Modul M12)</li> <li>• Vermittlung und Reflexion spezifischer Fachinhalte für die im Modul M12 betreute Forschungsarbeit</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, ggf. Englisch, ggf. DGS	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebärdensprachen,</li> <li>• Gebärdensprachdolmetschen.</li> </ul>	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen  Art der Prüfung: Hausarbeit (maximal 20 Seiten) zu aktuellen Ergebnissen und Perspektiven der fachlichen Diskussion (Bezug zur eigenen Aktivität im Modul Betreutes Forschen im Team)  Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar A Seminar B mit Hausarbeit	6 LP 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester	
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester	

**3. Abschlussmodul**

<b>Abschlussmodul im Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen</b> Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul (GSD-M013)		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, qualifizierte Übersetzungen in den Bereichen Gerichts- und Konferenzdolmetschen zu erbringen (praktische Prüfung)</li> <li>• Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld des Gebärdensprachdolmetschens in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) reflektiert, systematisch und kritisch zu bearbeiten</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit</li> <li>• Vorbereitung und Ablegen der praktischen Abschlussprüfung</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Examenskolloquium	1 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch (andere nach Ankündigung)	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen im Umfang von 70 LP	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: Masterarbeit (ca. 80 Seiten) und praktische Prüfung (45 Minuten)  Sprache der Modulprüfung: Masterarbeit: Deutsch oder Englisch (andere auf Antrag); Praktische Prüfung: Deutsch und DGS	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Examenskolloquium Praktische Prüfung Masterarbeit	1 LP 4 LP 25 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester	
<b>Dauer</b>	ein Semester	

**Zu § 23  
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2016 aufnehmen.

Hamburg, den 30. Mai 2016  
**Universität Hamburg**